

22.11.07

Stadt sucht Platz für jüdischen Friedhof

Altes Gräberfeld kann keine Toten mehr aufnehmen / Friedhofsverwaltung plant neues Areal bis 2012

Die Stadt Hanau will in den kommenden Jahren einen neuen jüdischen Friedhof einrichten. In Steinheim ist noch Platz für 30 Gräber. Eine Mitnutzung des Hauptfriedhofs scheidet aus religiösen Gründen aus.

HANAU · Mit der Eröffnung des Gemeindezentrums in der Wilhelmstraße im April 2005 hat Hanau nach mehr als 60 Jahren wieder eine jüdische Gemeinde. Rund 160 Mitglieder zähle sie derzeit, berichtet die Vorsitzende Raja Grise. Insgesamt sollen gegenwärtig in der Grimm-Stadt wieder 250 Menschen jüdischen Glaubens leben, vornehmlich Zuwanderer und ihre Familien aus der ehemaligen Sowjetunion.

„Die Gemeinde hat einen ziemlich hohen Altersdurchschnitt“, erklärt Grise das Problem. Immerhin sei die Hälfte der Gemeindeglieder 60 Jahre und älter. Der jüdische Friedhof in Steinheim biete aber nur eine Fläche für 30 Gräber. Hinzu komme, so Grise, dass die rituelle Waschung der Leichname in Darmstadt vorgenommen werden müsse, bevor der Verstorbene in Steinheim beigesetzt werden könne. Das sei aufwendig und kostspielig für eine Gemeinde, die über nur wenig Geld verfüge.

Was die Fraktion der Links-Partei jüngst als Antrag in die Stadtverordnetenversammlung einbrachte, ist quasi mit Gründung der jüdischen Gemeinde Thema in der Stadtverwaltung. „Wir suchen seitdem mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden Hessen nach einer geeigneten Bestattungsstätte in Hanau“, erläutert Gerd Falkenberg, Leiter der Friedhofsverwaltung.

Ein neuer jüdischer Friedhof in der Stadt sei in dem Gesamtfriedhofsplan aufgenommen worden. Als Zeitraum für die Verwirklichung nennt Falkenberg die Jahre 2010 bis



BILD: STADT HANAU

Seit 1605 existiert der jüdische Friedhof am Mühltorweg. Er ist seit Ende der 30er Jahre voll belegt und kann nicht erweitert werden.

2012. Er geht davon aus, dass bis dahin trotz des hohen Durchschnittsalter der Hanauer Juden die Kapazität in Steinheim nicht erschöpft sein werde. Der dortige kleine jüdische Friedhof mit 76 belegten Grabstätten

wurde jüngst um 30 neue Plätze erweitert. Entsprechend des Glaubens der Juden, darf in dem Boden für eine jüdische Bestattungen zuvor kein anderer Menschen beerdigt worden sein. Für die Erweiterung an der

Odenwaldstraße wurden deshalb im Beisein eines Rabbiners Probeschachtungen vorgenommen.

Für das Anlegen eines neuen Gottesackers ist die Jungfräulichkeit des Bodens

Fl. Mi., 28.11.2007

2

HINTERGRUND

Ungestörte Totenruhe

Feste Regeln für Bestattung

VON DETLEF SUNDERMANN

ebenso zwingend wie der Einhaltung der rechtlichen Auflagen zum Gewässerschutz. Aus diesem Grund kann auf dem Hauptfriedhof kein jüdischen Gräberfeld entstehen, obwohl es dort nicht an Platz mangelt. Falkenberg: „Auf dem Hauptfriedhof gibt es keinen Quadratmeter, auf dem noch nicht bestattet wurde.“

Vor Gründung der jüdischen Gemeinde seien die Hanauer Israeliten in Darmstadt oder Frankfurt zu Grabe getragen worden. Weniger orthodoxe Juden hätten sich auf der Friedhofserweiterung in Kesselstadt neben Christen oder Muslime beerdigt lassen, weil zumindest die Grundbedingung, reine Erde, dort gegeben war, erzählt Gerd Falkenberg.

Kein Platz mehr am Mühltorweg

Der 1605 eingesegete jüdische Friedhof am Mühltorweg sei voll, sagt der Amtsleiter. Der Friedhof mit 360 Gräbern sei über die Jahrhunderte immer wieder vergrößert worden. Die letzte Bestattung habe vermutlich Ende der 30er Jahre stattgefunden. Ab 1942 gab es wegen der Verfolgung und Verschleppungen der Nazis keine Juden mehr in der Stadt. Der Friedhof sei heute nicht nur wegen seiner Mauer an seine Ausbaugrenze gestoßen, so Falkenberg. Rundherum gibt es keine unbebauten Flächen mehr.

Konkrete Pläne, wo ein jüdischer Friedhof in der Stadt entstehen könnte, gibt es nicht. Die Fläche muss nicht nur den weltlichen und religiösen Bestimmungen Genüge tragen. Auch die Kosten für den Grunderwerb spielen dabei eine gewichtige Rolle. Gewöhnlich kaufe der Landesverband der jüdischen Gemeinde das Gelände, erklärt Falkenberg.

DETLEF SUNDERMANN

Siehe Hintergrund

Das Judentum schreibt feste Regel zur Bestattung von Verstorbenen vor. Möglichst schon wenige Stunden nach dem Tod soll die Waschung des Leichnams (Tohora) vollzogen werden. Das übernehmen speziell unterwiesene Gemeindeglieder. Dabei wird der Körper mit lauwarmem Wasser gewaschen. Die Berührung des Leichnams von Nicht-Juden ist bei orthodoxen Juden verboten. Dem Toten wird anschließend ein leinenweißes Sterbekleid übergestreift, darüber kommt der Gebetsmantel.

Die Bestattung soll möglichst noch am Todestag oder am nächsten Morgen stattfinden. Weil an Feiertagen und Schabbat keine Beerdigung stattfinden darf, dürfen bis zu drei Tage zwischen Todesstunde und Beisetzung vergehen.

Die jüdische Bibel lässt nur eine Erdbestattung zu. Bei den Orthodoxen ist eine Feuerbestattung nicht zulässig, „weil sie nicht traditionell ist, als Nachahmung eines heidnischen Brauches angesehen wird und dem Verbot widerspricht, Veränderungen an einem Leichnam durchzuführen. Außerdem bedeutet sie die Zerstörung des Körpers und verhindert dadurch eine leibliche Auferstehung der Toten bei der Ankunft des Messias“, lautet die Erklärung der Union progressiver Juden, die aber ein Verbrennen des Leichnams aus verschiedenen Gründen, etwa das Fehlen von Familienangehörigen, für zulässig hält.

Um die Totenruhe nicht zu stören, sind jüdische Friedhöfe grundsätzlich von einer hohen Mauer umgeben. Die Eingangspforte ist außer zu besonderen Anlässen abgeschlossen. Grabbesuche sind aus diesem Grund selten. Auch gibt es keine Grabpflege. Es ist unüblich, bei der Beerdigung Blumen mitzubringen oder sie später auf die Totenstätte zulegen. An Gedenksteinen, die über die Jahre im Boden versinken, umfallen oder verwittern, wird zur Wahrung der Totenruhe keine Hand angelegt. Ein befristetes Belegungsrecht für die Grabstätte, wie es auf christlichen Friedhöfen üblich ist, gibt es bei den Juden nicht.

Der jüdische Glaube schreibt eine sehr schnelle Beisetzung vor.